



**Erweitertes Nutzungskonzept für die Sportanlage
Am Sportplatz 1 in 06246 Goethestadt Bad Lauchstädt
durch die Sportvereinigung Großgräfendorf e.V.
sowie für weitere durch den Verein genutzte Sportanlagen
im Rahmen der stufenweisen Wiederaufnahme des Sportbetriebs**

Bezüge:

1. Vorsitzender der Sportvereinigung Großgräfendorf e.V. – Nutzungskonzept für die Sportanlage Am Sportplatz 1 in 06246 Goethestadt Bad Lauchstädt durch die Sportvereinigung Großgräfendorf e.V. im Rahmen der stufenweisen Wiederaufnahme des Sportbetriebs vom 10.05.2020
2. Landesregierung Sachsen-Anhalt – Sechste Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt (Sechste SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung - 6. SARS-CoV-2-EindV) vom 26.05.2020
3. Bürgermeister der Goethestadt Bad Lauchstädt – E-Mail vom 28.05.2020 15:38 Uhr
4. Vorstand der Sportvereinigung Großgräfendorf e.V. – Beschluss zur Erweiterung der Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs unter den Voraussetzungen der 6. SARS-CoV-2-EindV vom 29.05.2020

Anlagen:

- A- Ansprechpartner des Vereins
- B- Verhaltens- und Hygieneregeln
- C- Leitlinien zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs der einzelnen Sportfachverbände
- D- Organisationsplan
- E- Belehrung der Sportler*innen und der Erziehungsberechtigten minderjähriger Sportler*innen mit Dokumentation
- F- Dokumentation der Trainingsteilnehmer*innen
- G- Informationsbrief an die Mitglieder*innen und die Erziehungsberechtigten minderjähriger Mitglieder*innen

1. Ausgangssituation

Mit dem Nutzungskonzept für die Sportanlage Am Sportplatz 1 in 06246 Goethestadt Bad Lauchstädt durch die Sportvereinigung Großgräfendorf e.V. im Rahmen der stufenweisen Wiederaufnahme des Sportbetriebs vom 10.05.2020 hat die Sportvereinigung Großgräfendorf e.V. die Vorgaben der 5. SARS-CoV-2-EindV als Voraussetzung für die stufenweise Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs beginnend mit der Abteilung Fußball umgesetzt und gleichzeitig die Absicht formuliert, eine vollumfängliche Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs so früh wie möglich und sobald verantwortbar zu realisieren (vgl. Bezug 1.).

Mit Inkrafttreten der 6. SARS-CoV-2-EindV ist Sportvereinen in Sachsen-Anhalt gemäß § 8 der Verordnung der Sportbetrieb auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen unter Einhaltung umfangreicher Voraussetzungen gestattet (vgl. Bezug 2.).

Auf Antrag unseres Vereins hat der Bürgermeister der Goethestadt Bad Lauchstädt die erweiterte Nutzung der Sportanlage Am Sportplatz 1 in 06246 Goethestadt Bad Lauchstädt durch die Sportvereinigung Großgräfendorf unter Sicherstellung der Vorgaben nach § 8 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 der 6. SARS-CoV-2-EindV gebilligt und die Nutzungszustimmung nach § 8 Abs. 2 der 6. SARS-CoV-2-EindV für unsere Sportanlage, einschließlich der Kegelbahn, erteilt. Gleichzeitig erfolgte die Nutzungszustimmung für die Turnhalle der Grundschule Bad Lauchstädt, die Aula der Grundschule Schafstädt sowie den Bürgerraum über dem Feuerwehrdepot in Großgräfendorf unter Einhaltung der vorgegebenen Verhaltens- und Hygienebedingungen (vgl. Bezug 3.).

Daraufhin hat der Vereinsvorstand am 29.05.2020 den zweiten Schritt zur stufenweisen Wiederaufnahme des Sportbetriebs beschlossen. Nach der erfolgreichen Wiederaufnahme des Trainings durch die Abteilung Fußball, werden im zweiten Schritt die Sparten Aerobic, Kegeln und Tanzen wieder mit dem Training beginnen. Kindersport kann unter den derzeitigen Bedingungen noch nicht durchgeführt werden. Ziel ist es, zunächst Ende Juni mit den Kindern im Alter von fünf bis sieben Jahren den Kindersport wieder aufzunehmen (vgl. Bezug 4.).

Mit diesem Konzept wird nun das „WIE“ der erweiterten Wiederaufnahme des Sportbetriebs unter Einhaltung der vorgegebenen Auflagen geregelt.

2. Voraussetzungen für den Sportbetrieb im Freien gemäß § 8 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 4 der 6. SARS-CoV-2-EindV

- (1) die Ausübung erfolgt kontaktfrei und die Einhaltung eines Abstands von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen ist durchgängig sichergestellt,
- (2) Hygieneanforderungen, insbesondere im Hinblick auf die Desinfektion von genutzten Sportgeräten, werden eingehalten,
- (3) Wettkampfbetrieb findet nicht statt und
- (4) Zuschauer sind nicht zugelassen.

Folglich entfällt die Begrenzung der Trainingsgruppen auf höchstens fünf Personen. Zudem ist das Verbot der Nutzung von Gemeinschaftsräumen aufgehoben.

3. Umsetzung

a. Absicht

Die Sportvereinigung Großgräfendorf setzt die Vorgaben der 6. SARS-CoV-2-EindV als Voraussetzung für die erweiterte Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs um.

Eine vollumfängliche Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs erfolgt so früh wie möglich und sobald verantwortbar.

b. Einzelaufträge

(1) Hygienebeauftragte

- veranlassen alle Maßnahmen zur Einhaltung der Verhaltens- und Hygienebelehrung,
- aktualisieren die Aushänge im Vereinsschaukasten hinsichtlich der sich aus Bezug 2. ergebenden Veränderungen,
- stellen die Belehrung aller Trainer*innen und Sportler*innen über die Verhaltens- und Hygieneregeln vor der ersten Teilnahme am Trainingsbetrieb sicher und dokumentieren diese,
- weisen alle Trainer*innen vor deren ersten Trainingseinheit in das erweiterte Nutzungskonzept ein,
- stellen die Dokumentation der Trainingsteilnehmer*innen sicher (siehe Anlage F).

(2) Trainer*innen / Übungsleiter*innen

- nehmen die Verhaltens- und Hygieneregeln gemäß Anlage B zur Kenntnis und versichern mit Ihrer Unterschrift deren Einhaltung. Es dürfen nur Trainer*innen den Trainingsbetrieb leiten, welche die Verhaltens- und Hygienebelehrung selbst unterzeichnet und deren Einhaltung zugesichert haben!
- stellen ein kontaktloses Ein- und Ausfließen der Trainingsteilnehmer*innen vor und nach dem Trainingsbetrieb sicher,
- weisen Angehörige der Trainingsteilnehmer*innen, Zuschauer und sonstige Besucher höflich darauf hin, dass sich ausschließlich die Trainingsteilnehmer*innen während des Trainingsbetriebs auf bzw. in der jeweiligen Sportanlage aufhalten dürfen. Ausgenommen davon sind Vereinsmitarbeiter, die mit der Pflege der Sportanlage betraut sind oder bei der Umsetzung des Hygienekonzepts unterstützen.
- überwachen die Einhaltung der Verhaltens- und Hygieneregeln während des Trainingsbetriebs,
- stellen während des Trainingsbetriebs den Zugang zu den Toiletten sicher,
- führen während des Trainingsbetriebs Mundschutz und Einweghandschuhe griffbereit mit, um bei notwendiger Unterschreitung des Mindestabstandes, z.B. bei Verletzungen, den Infektionsschutz zu gewährleisten,
- desinfizieren das Trainingsmaterial nach Abschluss der Trainingseinheit,
- melden die Trainingsteilnehmer*innen sowie besondere Vorkommnisse nach Beendigung der Trainingseinheit an den stellvertretenden Hygienebeauftragten.

(3) Trainingsteilnehmerinnen Aerobic

- nehmen die Verhaltens- und Hygieneregeln gem. Anlage B zur Kenntnis und versichern mit Ihrer Unterschrift deren Einhaltung.

(4) Trainingsteilnehmer*innen Fußball

- nehmen die Verhaltens- und Hygieneregeln gem. Anlage B zur Kenntnis und versichern mit Ihrer Unterschrift bzw. mit der Unterschrift eines Erziehungsberechtigten deren Einhaltung.

(5) Trainingsteilnehmer Kegeln

- nehmen die Verhaltens- und Hygieneregeln gem. Anlage B zur Kenntnis und versichern mit Ihrer Unterschrift deren Einhaltung,
- tragen sich zu Beginn jeder Trainingseinheit in die in der Kegelbahn ausgelegten Anwesenheitsliste ein,
- stellen eine regelmäßige Durchlüftung des Kegelbahngebäudes während der Nutzung sicher,
- waschen und desinfizieren sich nach dem Verlassen der Bahn gründlich die Hände.

(6) Trainingsteilnehmer*innen Kindersport

- können ab dem Alter von fünf Jahren ab einem noch genau abzustimmenden Zeitraum (folgt, vermutlich Ende Juni) am Kindersport teilnehmen,
- nehmen die Verhaltens- und Hygieneregeln gem. Anlage B zur Kenntnis und versichern mit Ihrer Unterschrift bzw. mit der Unterschrift eines Erziehungsberechtigten deren Einhaltung.

(7) Trainingsteilnehmerinnen Tanzen

- nehmen die Verhaltens- und Hygieneregeln gem. Anlage B zur Kenntnis und versichern mit Ihrer Unterschrift bzw. mit der Unterschrift eines Erziehungsberechtigten deren Einhaltung.

(8) Vereinsmitarbeiter*innen

- stellen das Nachfüllen der Desinfektionsmittelpender auf dem Sportgelände in Großgräfendorf sicher,
- stellen die tägliche Desinfektion der WC-Anlagen auf dem Sportgelände in Großgräfendorf sicher,
- unterstützen bei der Desinfektion des Trainingsmaterials auf dem Sportgelände in Großgräfendorf.

c. Maßnahmen zur Koordinierung

- (1) Hygienebeauftragter: Maik Heinel
Erreichbarkeit gemäß Anlage A
- (2) Stellvertreter: Michael Böldicke
Erreichbarkeit gemäß Anlage A

4. Zeitpunkt der erweiterten Wiederaufnahme

Die erweiterte Wiederaufnahme des Sportbetriebs durch die Sparten Aerobic, Kegeln und Tanzen soll ab Dienstag, dem 02.06.2020 beginnen.

Der genaue Zeitpunkt der Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs im Kindersport folgt.

Großgräfendorf, 29.05.2020

gez.
Maik Heinel
Vorsitzender

Anlage A – Ansprechpartner des Vereins

Jegliche Anfragen zum Nutzungskonzept sind zu richten an:

Hygienebeauftragter

Maik Heinel

Vereinsvorsitzender

Telefon: 0171 1968442

E-Mail: maik.heinel@t-online.de

Stellvertreter

Michael Böldicke

Vorstandsmitglied (Schriftführer / Öffentlichkeitsarbeit)

Telefon: 01577 4505224

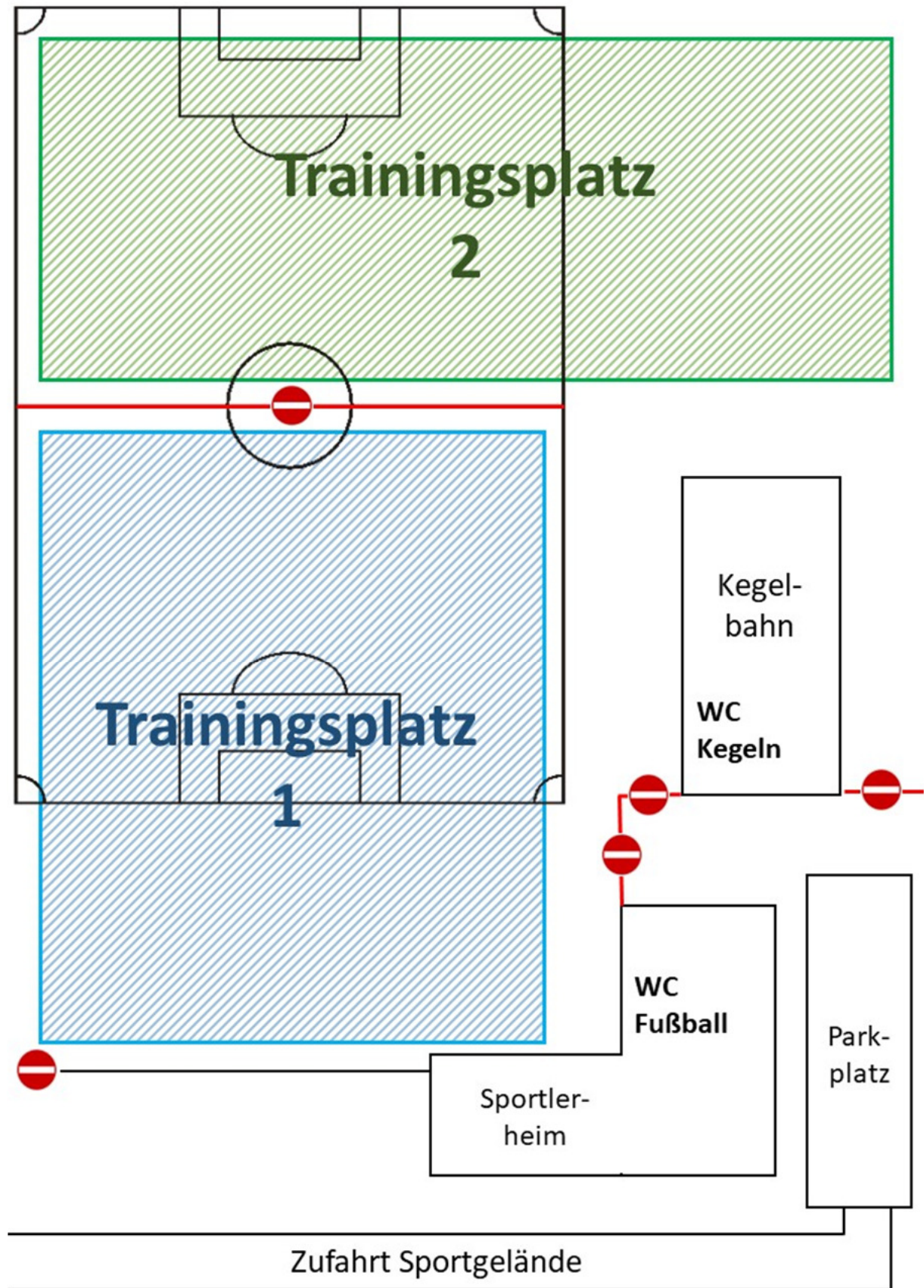
E-Mail: michaelboeldicke@gmx.de

Anlage B – Verhaltens- und Hygieneregeln

1. Das Sportgelände in Großgräfendorf sowie die weiteren durch den Verein genutzten Sportanlagen dürfen nur durch Personen betreten werden,
 - die an gemäß Organisationsplan genehmigten Trainingseinheiten teilnehmen,
 - die zur Pflege der Sportanlagen beitragen.Zuschauer und Zaungäste sind nicht erlaubt!
2. Es dürfen nur Sportler*innen am Trainingsbetrieb teilnehmen, welche die Verhaltens- und Hygienebelehrung selbst oder durch Erziehungsberechtigte unterzeichnet und deren Einhaltung zugesichert haben!
3. Vom Trainingsbetrieb ausgeschlossen sind zudem Personen,
 - die unter akuten Atemwegsbeschwerden oder unspezifischen Allgemeinsymptomen wie Fieber, Abgeschlagenheit und Schwäche leiden,
 - die in den letzten 14 Tagen Kontakt mit einer anderen Person mit positivem Nachweis des neuartigen Corona-Virus (SARS-CoV-2) hatten.
 - die sich in den letzten 14 Tagen in einem vom Robert-Koch-Institut festgelegten Risikogebiet aufgehalten haben.
4. Trainingseinheiten im Freien auf dem Sportgelände in Großgräfendorf dürfen maximal in Gruppen von höchstens 20 Personen pro Trainingsfeld durchgeführt werden. Die beiden Trainingsfelder umfassen jeweils ca. 4000 m², sodass zwei Gruppen gleichzeitig trainieren dürfen (siehe schematischen Nutzungsplan Fußball).
5. Trainingseinheiten in der Kegelbahn dürfen mit höchstens acht Personen durchgeführt werden.
6. Trainingseinheiten im Bürgerraum über der Freiwilligen Feuerwehr Großgräfendorf dürfen beim Aerobic mit höchstens zehn Personen und beim Tanzen mit höchstens sieben Personen durchgeführt werden.
7. Trainingseinheiten in der Sporthalle der Grundschule Bad Lauchstädt dürfen mit höchstens 15 Personen durchgeführt werden.
8. Den Anweisungen der Verantwortlichen (Vereinsmitarbeiter*innen und Trainer*innen) zur Nutzung des Sportgeländes und der Sporträume ist Folge zu leisten.
9. Der komplette Trainingsaufbau hat vor Erscheinen der ersten Trainingsteilnehmer*innen zu erfolgen.
10. Vor der Teilnahme am Trainingsbetrieb ist die vollständig ausgefüllte und unterschriebene Belehrung zu den Verhaltens- und Hygieneregeln (Anlage E) durch alle Trainingsteilnehmer*innen erneut einmalig vorzulegen.
11. Der Zutritt zu den Sportanlagen erfolgt 5 bis 10 Minuten vor Trainingsbeginn, einzeln und unter Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 Metern zu anderen Personen.
12. Auf und in allen Sportanlagen ist auf die Einhaltung eines Abstands von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen zu achten.
13. Die Trainingsteilnehmer*innen haben fertig umgezogen mit einer Getränkeflasche zu erscheinen. Wasser wird als Getränk empfohlen. Glasflaschen sind verboten!
14. Die Trainingsteilnehmer*innen melden sich nach Zutritt der Sportanlage unverzüglich bei ihrem Trainer / ihrer Trainerin an.
15. Umkleidekabinen und Duschräume dürfen nicht genutzt werden.

16. In den Eingangsbereichen der Sportstätten ist lediglich ein Schuhwechsel möglich bzw. in den genutzten Sporthallen und –räumen Pflicht.
17. Insbesondere bei Kindern ist darauf zu achten, dass die Schnürsenkel fest gebunden sind.
18. Keine körperlichen Begrüßungsrituale (zum Beispiel Händedruck) durchführen. Kein Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln.
19. Es wird empfohlen bei Kindern markierte Flächen für die einzelnen Sportler*innen vorzugeben.
20. Beim Training sind ausschließlich kontaktlose Übungen erlaubt. Spielsituationen und Übungen, bei denen ein direkter Kontakt erforderlich oder möglich ist, sind strikt untersagt.
21. Die Toilettennutzung erfolgt einzeln. Diese soll jedoch auf das notwendige Minimum beschränkt bleiben. Wir empfehlen den Toilettengang direkt vor der Anreise zum Training im häuslichen Umfeld zu erledigen!
22. Die Türen zu den Toilettenanlagen sind geöffnet. Vor und nach Benutzung der Toiletten sind zwingend die Hände zu desinfizieren. Handdesinfektionsspender sind hierzu installiert.
23. Nach dem Training haben die Trainingsteilnehmer*innen die Sportstätte direkt zu verlassen. Dabei sind die vorgesehenen Wege und die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern zu beachten.
24. Bei Kindern bis 14 Jahren ist das kurzfristige Betreten der jeweiligen Sportstätte durch jeweils eine erwachsene Begleitperson zum Bringen und Abholen zulässig. Diese Vorgänge sollen sich aber auf die Eingangsbereiche beschränken. Hierbei ist insbesondere die Hilfe beim Schuhwechsel zu beachten.
25. Ansammlungen von Gruppen auf den Parkplätzen und Eingangsbereichen der Sportstätten sind zu vermeiden.
26. Die Trainingsmaterialien werden desinfiziert.
27. Wir geben aufeinander Acht und weisen uns gegenseitig auf mangelnde Verhaltensweisen hin!

Nutzungsplan Fußball (schematisch)



Anhang C – Leitlinien zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs der einzelnen Sportfachverbände

Deutscher Fußball-Bund e.V. – Zurück auf den Platz. Leitfaden für Vereine vom 20.05.2020

https://assets.dfb.de/uploads/000/222/643/original_Web_ZurueckaufdenPlatz_V2.pdf?1589991541

Deutscher Kegler- und Bowlingbund – Übergangsregeln für unsere Sportarten und Disziplinen. Konzept für den Sportbetrieb in Anlehnung an den Fragebogen des DOSB vom 07.05.2020

<http://www.kegelnundbowling.de/54-nachrichten/2016-20/dkb/275-informationen-zu-corona-covid-19-f%C3%BCr-unseren-sport.html>

Deutscher Tanzsportverband e.V. – Voraussetzungen für einen Wiedereinstieg vom 18.05.2020

https://www.tanzsport.de/files/tanzsport/content/news/content/2020/Verband/2020-05-18_Vorschlagspapier%20%C3%9Cbergangsregeln%20Corona.pdf

Deutscher Turner-Bund e.V. – Arbeitshilfen des DTB zum Wiedereinstieg in das vereinsbasierte Sporttreiben vom 26.05.2020

<https://www.dtb.de/index.php?id=4187>

Die sportartspezifischen Übergangsregelungen der Spitzenverbände des DOSB (ständig aktualisiert)

<https://www.dosb.de/medien-service/coronavirus/sportartspezifische-uebergangsregeln/?Leitplanken>

Anlage D – Organisationsplan

Sportplatz in Großgräfendorf mit allen Nebenflächen

(Am Sportplatz 1, 06246 Bad Lauchstädt OT Großgräfendorf)

Wochentag	Uhrzeit	AK	Teilnehmer (max.)	Trainer*in	Platz
Dienstag	17:30 – 18:45	E	20	Maik Heinel, Alexander Blumentritt	1
Dienstag	19:00 – 20:30	Frauen	20	Liane Mengel	2
Mittwoch	18:00 – 19:30	B	20	Sten Mückenheim, Silvio Uhlmann	2
Donnerstag	17:30 – 18:45	D	20	Maik Heinel	1
Donnerstag	19:00 – 20:30	Männer	20	Heiko Rähme	2
Freitag	16:00 – 17:15	G	20	Guntram Beck, Michael Böldicke	1
Freitag	16:00 – 17:15	F	20	Alexander Blumentritt, Steve Heidrich	2
Freitag	17:45 – 19:00	F	20	Guntram Beck, Michael Böldicke	1
Freitag	17:45 – 19:00	F	20	Alexander Blumentritt, Steve Heidrich	2
Samstag	10:00 – 11:15	G	20	Michael Böldicke, Sven Zabel	1
Samstag	13:00 – 14:30	Männer	20	Steve Heidrich, Ralph Mennicke	2
Sonntag	10:30 – 12:00	B	20	Sten Mückenheim, Silvio Uhlmann	2

Kegelbahn in Großgräfendorf

(Am Sportplatz 3, 06246 Bad Lauchstädt OT Großgräfendorf)

Wochentag	Uhrzeit	AK	Teilnehmer (max.)	Trainer*in
Donnerstag	18:00 – 21:00	Männer	8	entfällt
Freitag	18:00 – 21:00	Männer	8	entfällt

Bürgerraum in Großgräfendorf

(Tallange 5, 06246 Bad Lauchstädt OT Großgräfendorf)

Wochentag	Uhrzeit	AK	Teilnehmer (max.)	Trainer*in
Montag	18:00 – 19:00	Frauen	10	Marina Böckelmann, Sabine Enke
Mittwoch	15:00 – 16:00	Beat Kids	7	Romy Fleischhauer
Mittwoch	16:30 – 17:30	Beat Kids	7	Romy Fleischhauer
Freitag	16:00 – 17:00	Beat Teens	7	Eva Fleischhauer
Freitag	17:30 – 18:30	Beat Teens	7	Eva Fleischhauer

Turnhalle der Grundschule Bad Lauchstädt

(Roter Platz, 06246 Bad Lauchstädt)

Wochentag	Uhrzeit	AK	Teilnehmer (max.)	Trainer*in
Donnerstag	folgt	5-7 Jahre	folgt	Marina Böckelmann, Sabine Enke

Weitere Festlegungen:

- Die maximale Zahl der Teilnehmenden ist die Summe von Sportler*innen plus der jeweiligen Trainer*innen.
- Zwischen Trainingseinheiten, die hintereinander am gleichen Ort durchgeführt werden, sind mindestens 30 Minuten Pause einzuhalten.
- Weitere Trainingszeiten sind beim Hygienebeauftragten zu beantragen. Änderungen sind dem Hygienebeauftragten zu melden.

Anlage E – Belehrung der Sportler*innen und der Erziehungsberechtigten minderjähriger Sportler*innen mit Dokumentation

Dieses Belehrungsblatt muss von allen Trainingsteilnehmer*innen bzw. einer erziehungsberechtigten Person bei minderjährigen Trainingsteilnehmer*innen ausgefüllt und unterschrieben werden, um diese bei auftretenden Infektionsfällen erreichen bzw. die Daten auf Aufforderung dem zuständigen Gesundheitsamt vorlegen zu können.

Name: _____

Vorname: _____

Abteilung: _____

Altersklasse: _____

Wohnanschrift: _____

Telefon: _____

Ich versichere, die Verhaltens- und Hygieneregeln des erweiterten Nutzungskonzepts der Sportvereinigung Großgräfendorf zur Kenntnis genommen bzw. mein(e) Kind(er) in diese eingewiesen zu haben!

Ort, Datum

Unterschrift

Bei Minderjährigen Vorname und Name des Unterzeichners in Klarschrift: _____

Datenschutzhinweis:

Ihre personenbezogenen Daten werden nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen verwendet.

Das Belehrungsblatt wird spätestens zwei Monate nach Ende des eingeschränkten Trainingsbetriebs vernichtet.

Anlage F – Dokumentation der Trainingsteilnehmer*innen

Fußball

Kalenderwoche:

Wochentag	Uhrzeit	AK	Teilnehmer (Namen)	Trainer*in	Platz
Dienstag	17:30 – 18:45	E		Maik Heinel, Alexander Blumentritt	1
Dienstag	19:00 – 20:30	Frauen		Liane Mengel	2
Mittwoch	18:00 – 19:30	B		Sten Mückenheim, Silvio Uhlmann	2
Donnerstag	17:30 – 18:45	D		Maik Heinel	1
Donnerstag	19:00 – 20:30	Männer		Heiko Rähme	2
Freitag	16:00 – 17:15	G		Guntram Beck, Michael Böldicke	1
Freitag	16:00 – 17:15	F		Alexander Blumentritt, Steve Heidrich	2
Freitag	17:45 – 19:00	F		Guntram Beck, Michael Böldicke	1
Freitag	17:45 – 19:00	F		Alexander Blumentritt, Steve Heidrich	2
Samstag	10:00 – 11:15	G		Michael Böldicke, Sven Zabel	1
Samstag	13:00 – 14:30	Männer		Steve Heidrich, Ralph Mennicke	2
Sonntag	10:30 – 12:00	B		Sten Mückenheim, Silvio Uhlmann	2

Anlage G – Informationsbrief an die Mitglieder*innen und die Erziehungsberechtigten minderjähriger Mitglieder*innen

An alle Mitglieder*innen sowie Erziehungsberechtigte von minderjährigen Mitgliedern*innen

Sehr geehrte Sportfreundinnen und Sportfreunde,
sehr geehrte Damen und Herren,

am 13. Mai haben wir nach zweimonatiger Pause die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs mit der Abteilung Fußball erfolgreich vollzogen.

Ich möchte mich an dieser Stelle bei allen Trainingsteilnehmer*innen für ihr diszipliniertes Verhalten bedanken und appelliere gleichzeitig daran, sich weiterhin strikt an unsere Hygiene- und Verhaltensregeln zu halten. Ein besonderes Lob spreche ich unseren Trainern aus, die mit viel Engagement in den letzten zwei Wochen bereits über 200 Sportler*innen trainiert haben.

Mit Inkrafttreten der 6. SARS-CoV-2-EindV ist Sportvereinen in Sachsen-Anhalt gemäß § 8 der Verordnung der Sportbetrieb auf und in allen öffentlichen Sportanlagen unter Einhaltung umfangreicher Voraussetzungen gestattet. Dies bedeutet, dass nun auch der Trainingsbetrieb in Sporthallen und -räumen wiederaufgenommen werden kann.

Auf Antrag unseres Vereins hat der Bürgermeister der Goethestadt Bad Lauchstädt die Nutzung der unseren Verein betreffenden Sportanlagen unter Sicherstellung der Vorgaben nach § 8 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 4 der 6. SARS-CoV-2-EindV gebilligt und die Nutzungszustimmung nach § 8 Abs. 2 S. 1 der 6. SARS-CoV-2-EindV erteilt.

Daraufhin hat der Vereinsvorstand am 29.05.2020 den zweiten Schritt zur stufenweisen Wiederaufnahme des Sportbetriebs beschlossen. Nach der erfolgreichen Wiederaufnahme des Trainings durch die Abteilung Fußball, werden im zweiten Schritt weitere Sportarten folgen. Unser Ziel ist es, nach Sicherstellung aller Voraussetzungen, ab dem 02.06.2020 im Aerobic, im Kegeln und im Tanzen den Trainingsbetrieb wieder aufzunehmen. Details dazu geben die verantwortlichen Trainer*innen zeitnah bekannt.

Der Kindersport kann unter den derzeitigen Bedingungen noch nicht unmittelbar durchgeführt werden. Ziel ist es, zunächst Ende Juni mit den Kindern im Alter von fünf bis sieben Jahren den Kindersport wieder aufzunehmen.

Aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen müssen ab dem 2. Juni alle Trainingsteilnehmer*innen einmalig den ausgefüllten Belehrungsnachweis über die Kenntnisnahme der Hygiene- und Verhaltensregeln zur ersten Trainingseinheit mitführen und abgeben. Dies gilt auch für die Trainingsteilnehmer*innen, die bereits einen Belehrungsnachweis nach der Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs im Mai abgegeben haben. Ohne Belehrungsnachweis ist die Teilnahme am Training nicht erlaubt.

Großräfendorf, 29.05.2020

Mit freundlichen Grüßen
gez.
Maik Heinel
Vorsitzender